

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 40 vom 16.11.2010 S. 4062, Änderung AM I Nr. 15 vom 27.04.2012 S. 890 und Änd. AM Nr. I/37 vom 31.10.2012 S. 1938, Änd. AM I/51 v. 30.09.2016 S. 1358, Änd. AM I/45 v. 06.09.2018 S. 1039, Änd. AM I/09 v. 26.02.2021 S. 119

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25.11.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.02.2021 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen 40/2010 S. 4062), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.08.2018 (Amtliche Mitteilungen I 45/2018 S. 1039), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Indologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Indologie“.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studienprogramm „Indologie“ dient sowohl der wissenschaftsbezogenen als auch außerwissenschaftlichen akademischen Qualifikation. <sup>2</sup>Aufbauend auf die in einem Bachelor-Studiengang erfolgte Beschäftigung mit Religionen in einem historisch breiten Korridor von den Anfängen bis zur Gegenwart erfolgt in diesem Studiengang eine Vertiefung der Kenntnis wichtiger Einzelaspekte indischer Religionen in ihrem historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und literarischen Kontext.

(2) <sup>1</sup>Studierende des Master-Studiengangs „Indologie“ sollen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Erkennen und Lösen von wissenschaftlichen Problemen befähigt werden. <sup>2</sup>Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Sanskrit- oder Hindi-Kenntnisse, die zur Arbeit an und mit schwierigen Texten befähigt, werden Detailkenntnisse zu den Erscheinungsformen der Religionen Indiens, zur indischen Kunst und Literatur, zur indischen Geistesgeschichte und

Wissenschaft, insbesondere indigenen Medizinsystemen, sowie ein umfassender Überblick über verschiedene Aspekte von religiösen Konflikten und ihren sozialgeschichtlichen Hintergründen erworben.

(3) <sup>1</sup>Der Praxisbezug des Studiengangs besteht in erster Linie in der Beschäftigung der Studierenden mit sprachlichen, religiösen, kulturellen, politischen und sozialen Phänomenen der Gegenwart Indiens, die auf einer lebendigen Vergangenheit fußt. <sup>2</sup>Obligatorische Berufspraktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. <sup>3</sup>Es besteht eine enge inneruniversitäre interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Studiengang Religionswissenschaft der Theologischen Fakultät.

(4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang „Indologie“ mit dem Abschluss „Master auf Arts“ (M.A.) qualifiziert sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für eine sich mit der Kultur Indiens beschäftigende Tätigkeit außerhalb von Hochschulen. <sup>2</sup>Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Wahl der fachexternen Modulpakete, die einen Einstieg in ganz verschiedene Berufsfelder (Museen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Verlage, Tourismus oder Wirtschaft) ermöglichen.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist zurzeit nicht teilzeitgeeignet.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Indologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Da ein Fachstudium Indologie nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu

entnehmen. <sup>4</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Das obligatorische Modul M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ entwickelt profunde Kenntnisse über die Geschichte einer der indigenen indischen Religionen sowie deren Grundrichtungen und Erscheinungsformen. <sup>2</sup>Eine weitere vertiefende Beschäftigung mit Religionen ist durch Belegen der Wahlpflichtmodule M.MIS.116: „Analysing Religions in South Asia“ oder M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ möglich. <sup>3</sup>In den Modulen M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ und M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ wird ein umfassender Überblick über wichtige Bereiche der Indischen Geistesgeschichte erworben. <sup>4</sup>Spezialkenntnisse in einem der indigenen Wissenschaftszweige, insbesondere der traditionellen Medizin, werden in den Modulen M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ und M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ erworben. <sup>5</sup>Die Module M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ und M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ entwickeln einen Überblick über ausgewählte Bereiche der darstellenden und bildenden Künste Indiens bzw. profunde Kenntnisse über ausgewählte Werke neuzeitlicher Regionalliteraturen Indiens. <sup>6</sup>Ein wesentliches Ausbildungsziel in allen genannten Modulen ist ferner die Beherrschung der entsprechenden Terminologie. <sup>7</sup>Obligatorisch ist außerdem eines der Module M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ und M.Ind.4b „Master-Hindi-Lektüre“, in welchen die Studierenden eine Lese- und Übersetzungskompetenz anspruchsvoller Sanskrit-Texte oder Hindi-Texte mit besonderem Bezug zum Hinduismus oder zur Geistesgeschichte Indiens bzw. zu religiösen Konflikten erwerben und sich darüber einen entsprechenden Sanskrit- bzw. Hindi-Wortschatz aneignen. <sup>8</sup>Eine Vertiefung der sprachkommunikativen Kompetenz erfolgt in Modul M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“.

(6) <sup>1</sup>Bei Anstreben einer akademischen Laufbahn wird empfohlen, die auf den Professionalisierungsbereich entfallenden 12 C vorzugsweise aus den Bereichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechnik), Sprachkompetenz (Fremdsprachen, Rhetorik) und Sachkompetenz (Kulturhistorische Kompetenz) zu wählen. <sup>2</sup>Für eine angestrebte Tätigkeit in der Wirtschaft, in Verlagen, Tourismus oder Kultureinrichtungen sollten Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachkompetenz, Sachkompetenz (EDV/Informationstechnologie) und Sozialkompetenz (interkulturelle Kompetenz, Moderation/Kommunikation) absolviert werden.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Indologie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

#### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Indologie, bestanden sein.

#### **§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

#### **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Indologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. <sup>2</sup>Das Modulangebot für beide Modulpakete gewährleistet eine vertiefende wissenschaftliche Beschäftigung mit Einzelaspekten indischer Religionen.

(2) Wird das Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C belegt, sind neben dem Modul M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ entweder M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ oder M.Ind.4b „Master-Hindi-Lektüre“ sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 24 C erfolgreich zu absolvieren, z.B. M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“, M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“, sowie M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“, M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“, M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“, M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“ und M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“.

(3) <sup>1</sup>Bei der Wahl des Modulpakets „Indologie“ im Umfang von 18 C sind Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C zu belegen. <sup>2</sup>Diese können frei aus den unter Absatz 2 genannten Modulen gewählt werden.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

#### **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule
- vor einem geplanten Auslandsstudium
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

### **§ 8 Studium im Ausland**

<sup>1</sup>Die Vereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der University of Pune, Indien, bietet günstige Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines fakultativen Auslandssemesters, das Studierenden der Indologie anempfohlen wird. <sup>2</sup>Informationen hierzu gibt das Seminar für Indologie und Tibetologie.

### **§ 9 Inkrafttreten; Schlussbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3046) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3052) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket „Indologie“ zugelassen waren, werden nach der Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft. <sup>6</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen.

(4) <sup>1</sup>Eine Prüfung nach dieser Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ wird letztmals im Wintersemester 2024/25 durchgeführt. <sup>2</sup>Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Prüfungs- und

Studienordnung auf Antrag spätestens im Wintersemester 2025/26 durchgeführt werden. <sup>3</sup>Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist nach Satz 1 eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup>Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde;
- d) der Überschneidung von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in Studiengängen unterschiedlicher Fächer und Fakultäten;
- e) der Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der Universität;
- f) der Pflege eines nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen.

<sup>5</sup>Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Die Entscheidung nach Satz 2 obliegt der Prüfungskommission.

(5) Diese Ordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2025 außer Kraft; Absatz 4 Sätze 2 bis 6 bleiben unberührt.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Indologie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Pflichtmodul**

Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

#### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Wahlpflichtmodule I**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.4b „Master-Hindi-Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen wenigstens fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (6 C / 2 SWS)

M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)

M.MIS.016 „Analysing Religions in South Asia“ (6 C / 3 SWS)

#### **c. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **d. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen wird das Belegen einer Text-Lektüre-Übung in der jeweils zweiten südasiatischen Sprache empfohlen.

#### **e. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete Indologie**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.140 bzw. B.Ind.150 oder äquivalente Leistungen.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **i. Wahlpflichtmodule I**

Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

##### **ii. Wahlpflichtmodule II**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.4b „Master-Hindi-Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

##### **iii. Wahlpflichtmodule III**

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Keine.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5-2 „Indien und seine Literatur“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (6 C / 2 SWS)

### 3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Module können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

M.Ind.2-1	„Wissenstraditionen Indiens“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.2-2	„Literaturtraditionen Indiens“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.4a	„Master-Sanskrit-Lektüre“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.4b	„Master-Hindi-Lektüre“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.5-1	„Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.5-2	„Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.6	„Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.7	„Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.8	„Master-Hindi-Konversation“	(6 C / 2 SWS)
M.Ind.10	„Gesundheit in Indien und Tibet“	(6 C / 2 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### A. Studienbeginn im Wintersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religionswissenschaft“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.ReIW.01 „Historische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.04 „Religions- wissenschaftliche Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.4a „Master-Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Systematische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.06 „Empirische Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.07 „Klausuren vorbereiten und schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.05 Eigene Profilbildung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.03 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.16 „Web- spezifisches Schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Iranistik“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Iranistik“ (36 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul		
1. Σ 30 C		M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.2-1 „Wissens-traditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.112a „Kulturelle Traditionen, Medien und Kommunikation in iranischen Gesellschaften“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.16 „Web-spezifisches Schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichte und Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.105 „Methoden und Theorien zwischen Text- und Kulturwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ira.109 „Kurdischsprachige Medien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.110 „Lektüre und Analyse persischer Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.2-2 „Literatur-traditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C						SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.20 „Effizient und adressatenorientiert schreiben im Beruf“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C									
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C		

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Iranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religions- wissenschaft“ (18 C)	Modulpaket „Iranistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C		M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.16 „Web- spezifisches Schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.Ind.4a „Master-Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichte und Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.20 „Effizient und adressatenorientiert schreiben im Beruf“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.108 „Kurdische Sprachübung“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Ind.2-1 „Wissenstraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.4a „Master-Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 12 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C		M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

## B. Studienbeginn im Sommersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)				Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.4b „Master- Hindi- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Eth.311 „Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Eth.314b „Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvor- trag und Diskussion (Basic)“ (Wahlpflicht) 3 C	SK.IKG-ISZ.30 „Einführung ins Texten im Beruf - Linguistische Grundlagen“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 30 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen (Pflicht) 6 C	M.Ind.2-2 „Literaturtra- ditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C		M.Ind.5-2 „Gegenwarts literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Eth.321 „Profil I: Materialität und Umwelt“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Eth.324 „Modul zur Profilschärfung“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)				36 C		12 C	

2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)				Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.4b „Master-Hindi- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C			
2. Σ 30 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Systema- tische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.30 „Einführung ins Texten im Beruf - Linguistische Grundlagen“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 30C		M.Ind.5-2 „Gegenwartslit- eratur Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C	

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Iranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religionswissenschaft“ (18 C)		Modulpaket „Iranistik“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C			M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichte und Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.01: „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.2-2 „Literaturtraditionen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C	M.Ind.5-2 „Gegenwartsliteratur Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.4a „Master-Sanskrit-LEKTÜRE“ (Wahlpflicht) 6 C		M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.102 „Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 1“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ira.104: „Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 2“ (Wahlpflicht) 3 C	SK.IKG-ISZ.30 „Einführung ins Texten im Beruf - Linguistische Grundlagen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
120 C	42 C (+30 C)			18 C		18 C		12 C

4.

Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.4a “Master-Sanskrit- lektüre” (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 18 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.10 „Gesundheit in Indien und Tibet“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C		M.Ind.5-2 „Gegenwartsliteratur Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C		M.Ind.5-2 „Gegenwartsliteratur Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		